



UG 14-Militärische Angelegenheiten

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3	Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz	7
4	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	10
5	Bundesvoranschlag 2024	12
5.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	12
5.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	13
5.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	18
5.4	Rücklagen.....	19
6	Personal.....	20
7	Wirkungsorientierung	22
7.1	Überblick.....	22
7.2	Einzelfeststellungen	23
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	26
	Abkürzungsverzeichnis.....	35
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	36



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 14 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	2.700,9	3.317,9	4.015,0	4.302,6	4.767,1	5.008,7
Anteil an Gesamtauszahlungen	2,4%	2,9%	3,3%	3,5%	3,8%	3,9%
jährliche Veränderung	-4,8%	+22,8%	+21,0%	+7,2%	+10,8%	+5,1%
Einzahlungen	55,8	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Anteil an Gesamteinzahlungen	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
jährliche Veränderung	+32,8%	-10,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-2.645,0	-3.267,8	-3.965,0	-4.252,5	-4.717,0	-4.958,6
Ergebnishaushalt						
UG 14 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	2.591,4	2.894,6	3.136,6	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	2,4%	2,6%	2,5%	-	-	-
jährliche Veränderung	+3,3%	+11,7%	+8,4%	-	-	-
Erträge	70,6	58,2	58,0	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen	0,1%	0,1%	0,1%	-	-	-
jährliche Veränderung	+47,7%	-17,6%	-0,3%	-	-	-
Nettoergebnis	-2.520,8	-2.836,5	-3.078,7	-	-	-
BFG-Ermächtigung Europäische Friedensfazilität	-	-	185,0	-	-	-

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.



Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 14-Militärische Angelegenheiten im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 4,02 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies einen Anstieg um 21,0 %. Der Anteil der UG 14 an den Gesamtauszahlungen des Bundes liegt bei 3,3 % und soll bis 2027 auf 3,9 % steigen. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich ein schwächerer Anstieg, der daraus resultiert, dass Investitionen im Ergebnishaushalt nicht berücksichtigt, sondern durch Abschreibungen auf die Nutzungsdauer verteilt werden.

Die budgetierten Auszahlungen 2024 steigen um 697,1 Mio. EUR (+21,0 %). Die Steigerungen schaffen die Basis, die Investitionen deutlich um 474,9 Mio. EUR bzw. 66,7 % zu erhöhen. Auch der Sachaufwand wird um 8,8 % angehoben, die sich vor allem bei Munition (+30 Mio. EUR), Bekleidung und Ausrüstung (+19,4 Mio. EUR), Werkleistungen (+23,1 Mio. EUR) sowie Energie (+16,2 Mio. EUR) niederschlagen. Der Personalaufwand steigt um 8,4 %, die aus Bezugserhöhungen und dem Struktureffekt resultieren, da keine zusätzlichen Planstellen vorgesehen sind.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2024-2027** in allen Jahren entsprechend dem Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG) an und werden in Hinblick auf die Teuerung angepasst. Die Auszahlungsobergrenze steigt von 4,2 Mrd. EUR im Jahr 2024 (inkl. Ermächtigung für 185 Mio. EUR) auf 4,3 Mrd. EUR im Jahr 2025, 4,8 Mrd. EUR im Jahr 2026 und 5,0 Mrd. EUR im Jahr 2027. Die Steigerungsrate zum jeweiligen Vorjahr beträgt 2,4 % für 2025 und 10,8 % für 2026.

Das **Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz** (LV-FinG) soll die mittel- und langfristige Finanzierung der Landesverteidigung rechtlich absichern, um damit „schrittweise die militärischen Fähigkeiten“ zu verbessern und sieht eine Erhöhung des Budgets für die Landesverteidigung vor. Entsprechend dem BVA-E 2024 betragen die Ausgaben in der UG 14-Militärische Angelegenheiten im Jahr 2024 unter Einbeziehung der Pensionsauszahlungen für Heeresangehörige 0,95 % des prognostizierten BIP 2024 und steigen für 2027 auf 1,02 % des erwarteten BIP 2027. Unter Heranziehung des zuletzt festgestellten BIP 2022 für sämtliche Jahre (Berechnungsweise im Landesverteidigungsbericht) erhöht sich der Anteil auf 1,07 % des BIP für 2024 und auf 1,31 % des BIP für 2027.



Für das Jahr 2024 sind im **Personalplan** der UG 14-Militärische Angelegenheiten 21.849 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen fallen gegenüber dem BVA 2023 nur unwesentlich um 5 Planstellen aufgrund von technischen Änderungen. Für das Jahr 2023 ist für das Ressort laut Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023 ein VBÄ-Zielwert von 21.451 vorgesehen. Im BFRG-E 2024-2027 sind ab 2024 keine Änderungen geplant. Im BMLV waren zum Stichtag 1. Juni 2023 20.256 Mitarbeiter:innen (VBÄ) beschäftigt, das entspricht einem Anteil von 92,7 % der Planstellen im Personalplan.

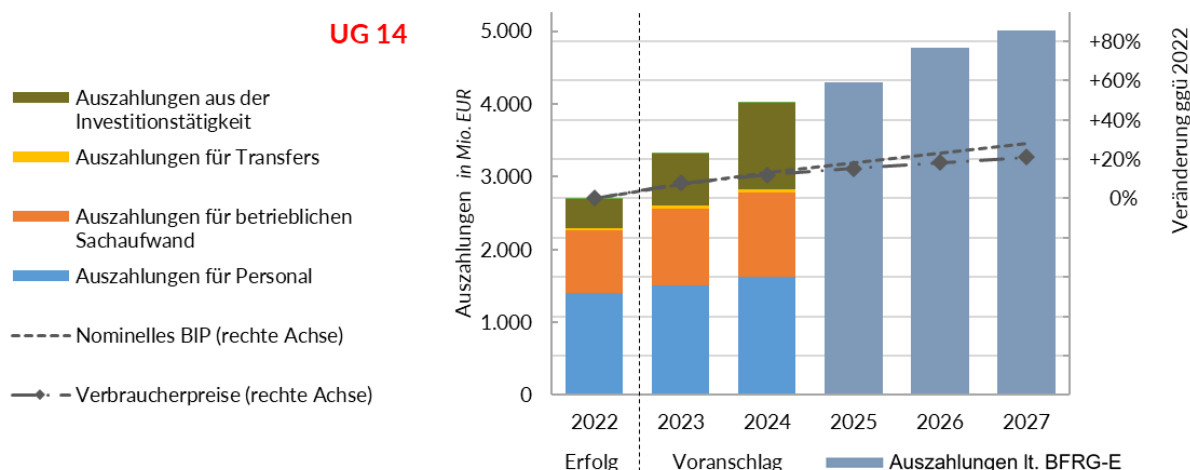
Das BMLV hat im BVA-E 2024 für die UG 14-Militärische Angelegenheiten insgesamt drei **Wirkungsziele** festgelegt. Das WZ 1 wurde im Lichte des beabsichtigten Beschlusses des LV-FinG und der einhergehenden Erhöhung des Budgets der UG 14 bereits im BVA 2023 angepasst und beibehalten. Auch die Indikatoren wurden im BVA 2023 umfassend geändert, um auf die geänderte Sicherheitslage und die veränderten strategischen Rahmenbedingungen einzugehen. Sechs Kennzahlen, wie etwa zur Versorgungssicherheit, zur Luftraumüberwachung oder zur Fähigkeit der Panzertruppe, wurden im BVA 2023 neu aufgenommen und im BVA-E 2024 beibehalten. Die neuen Indikatoren haben einen wesentlichen Bezug zu den genehmigten Budgeterhöhungen.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:



Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Die Auszahlungen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten belaufen sich im Jahr 2024 auf 4,0 Mrd. EUR bzw. 3,3 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. In den weiteren Jahren des BFRG-E 2024-2027 wird der Anteil kontinuierlich auf bis zu 3,9 % im Jahr 2027 steigen. Gegenüber dem BVA 2023 erhöhen sich die Auszahlungen im Jahr 2024 um 0,7 Mrd. EUR. Der Anstieg der Auszahlungsobergrenzen in der UG 14 ist damit deutlich stärker als die prognostizierten Wachstumsraten für den Verbraucherpreisindex und das nominelle BIP.

In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2024 weisen die Investitionen einen Anstieg von 411,4 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 711,8 Mio. EUR im BVA 2023 und weiter auf 1,2 Mrd. EUR im BVA-E 2024 auf. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtauszahlungen der Untergliederung steigt somit deutlich um rd. 8 %-Punkte auf 29,6 % gegenüber 21,5 % im BVA 2023. Der Anteil des Personalaufwands fällt 2024 um 8,4 %-Punkte und hat nur mehr einen 40,6 %-Anteil am Budget der UG 14-Militärische Angelegenheiten. Der betriebliche Sachaufwand steigt um 8,8 % und umfasst rd. 29 % der Gesamtauszahlungen.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 14-Militärische Angelegenheiten \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.



3 Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz

Zielsetzung

Das Verteidigungsbudget soll aufgrund der neuen Anforderungen durch den Ukraine-Krieg entsprechend erhöht werden, mit dem Ziel die militärischen Kernkompetenzen zu stärken. Gleichzeitig müssen Investitionen in Bereichen wie Cyber-Defense oder Terrorbekämpfung fortgeführt werden, um auch gegen nicht-konventionelle Bedrohungen gewappnet zu sein.

Dabei soll den angeführten Schwerpunkten - Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte, Erhöhung des Schutzes und der Wirkung für unsere Soldatinnen und Soldaten – maßgebliche Bedeutung zukommen, wobei sich das Tempo der Umsetzung auch an der Situation am weltweiten Rüstungsmarkt und am Fortschritt des Ausbaus der eigenen Beschaffungsplanungskapazitäten orientieren soll.

Landesverteidigungsbericht

Neu geschaffen wurde die Verpflichtung zur Vorlage eines **Landesverteidigungsberichts** durch die Bundesministerin für Landesverteidigung. Dieser wird jährlich zeitgleich mit dem jeweiligen BFRG-E und dem jeweiligen BFG-E rollierend aktualisiert vorgelegt. Er soll durch den Ständigen Unterausschuss des Landesverteidigungsausschusses diskutiert werden und dient als Fortschrittsbericht, der entsprechende Anpassungen in künftigen BFRG und BFG begründet und erläutert.

Der Landesverteidigungsbericht 2023 wurde zeitgleich mit dem Budget vorgelegt. Er umfasst die Darstellung der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, die erforderliche Reaktion in der Strategie, die Beschaffungs-, Personal- und Investitionsplanung im Überblick und die konkreten Beschaffungsvorhaben.

Dieser Bericht erhöht die Transparenz über die Investitionen und deren Auswirkung auf das Österreichische Bundesheer. Für eine entsprechende Qualität der bereitgestellten Informationen sollten unter Wahrung militärischer Geheimhaltungsinteressen die veranschlagten Werte für die einzelnen Investitionsprojekte nach Jahren aufgeschlüsselt und den Vollzugswerten gegenübergestellt werden, wobei ein Bezug zum jeweiligen Detailbudget gegeben sein sollte. Der Umsetzungsstand und die Auswirkungen auf die angestrebten Ziele sollten dargestellt werden.



Weiters wird im BMLV eine **Kommission** zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen Vollziehung sowie einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung bei Beschaffungsvorhaben eingerichtet werden. Die Mitglieder der Kommission sollen laut Erläuterungen zum Gesetz in Ausübung ihres Amtes selbstständig und unabhängig sein. Dabei sollen jene Großprojekte nachträglich kontrolliert werden, die entweder die Schwellenwerte gemäß § 12 des Bundesvergabegesetzes 2018 betragsmäßig überschreiten oder für die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen ist. Die Kommission wird einen Kriterienkatalog zur Verhinderung von Korruption nach internationalen Standards erstellen, der im Gesetz jedoch nicht vorgesehen ist.

Auszahlungen gemäß Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz

Das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG) soll die mittel- und langfristige Finanzierung der Landesverteidigung rechtlich absichern, um damit „schrittweise die militärischen Fähigkeiten“ zu verbessern. Konkret werden die Mittel des BFG 2023 sowie des BFRG 2023-2026 fixiert. Ausgehend vom vorangegangenen BFRG 2022-2025¹ sollen die Auszahlungsobergrenzen der UG 14-Militärische Angelegenheiten für den Zeitraum 2023 bis 2026 in Summe um den Betrag von 5,25 Mrd. EUR aufgestockt werden, wobei als Basis für die Berechnung der Aufstockung für das Finanzjahr 2026 die Auszahlungsobergrenze des Jahres 2022 herangezogen wird. Die konkrete Festlegung der jeweiligen Auszahlungsobergrenzen der UG 14 erfolgt jedoch weiterhin im Rahmen des jeweiligen BFRG und des jeweiligen BFG. Die Aufstockung des Budgets „orientiert sich ab 2023 an einem jährlichen Zielwert von 1 % des zuletzt festgestellten BIP inkludierend die Pensionen des Verteidigungsbereichs (international übliche Ausweisung)“, nähere Ausführungen über die Berechnung, Vergleichsbasis und Zielerreichung durch das konkrete Budget finden sich im Gesetz nicht.

¹ [2. Budget-Novelle 2022, Fassung BGBl. I Nr. 100/2022.](#)



Budget im BIP-Vergleich

In die Berechnung der Militärausgaben laut PESCO² bzw. der NATO wird zusätzlich der Pensionsaufwand der Heeresbediensteten eingerechnet. Entsprechend dem BVA-E 2024 betragen die Ausgaben in der UG 14-Militärische Angelegenheiten unter Einbeziehung der Pensionsauszahlungen für Heeresangehörige für 2024 0,95 % des erwarteten BIP 2024 und steigen für 2027 auf 1,02 % des erwarteten BIP 2027. Unter Heranziehung des zuletzt festgestellten BIP 2022 über alle Jahre (Berechnungsweise im Landesverteidigungsbericht) erhöht sich der Anteil auf 1,07 % des BIP für 2023 und auf 1,31 % des BIP für 2027.

Tabelle 1: Auszahlungen für Landesverteidigung im Verhältnis zum BIP

<i>in Mio. EUR</i>	2023	2024	2025	2026	2027	2028
BFRG 2023-2026	3.318	3.706	4.192	4.703		
Steigerung		+309	+111	+64		
BFG-E 2024 bzw. BFRG-E 2024-2027 (Landesverteidigungsbericht)		4.015	4.303	4.767	5.009	5.838
Pensionen für Heeresangehörige (UG 22 und 23)	652	785	805	824	844	866
UG 14 inkl. Pensionen	3.970	4.800	5.108	5.591	5.853	6.704
Anteil am BIP nominell des Jahres 2022 - 447,2 Mrd. EUR (Berechnung Landesverteidigungsbericht)	0,98%	1,07%	1,14%	1,25%	1,31%	1,50%
BIP nominell (WIFO-Prognose Oktober 2023) <i>in Mrd. EUR</i>	479	505	528	551	572	572
Anteil am BIP nominell des jeweiligen Jahres	0,83%	0,95%	0,97%	1,01%	1,02%	1,17%

Anmerkung: Die Pensionswerte wurden durch das BMLV im Rahmen einer Simulationsrechnung errechnet und dienen als Grundlage für internationale statistische Vergleiche. Als Referenzjahr wurde das Jahr 2020 herangezogen und für die Folgejahre entsprechend angepasst fortgeschrieben.

Quellen: BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Informationen des BMLV, eigene Berechnungen.

Ab 2027 bis 2032 werden keine konkreten Beträge im LV-FinG angeführt, sondern nur ein allgemeines Bekenntnis der Republik Österreich zu weiterhin ansteigenden Budgets der UG 14-Militärische Angelegenheiten, um die Zielsetzung gemäß § 1 Abs. 1 LV-FinG erfüllen zu können. Laut Erläuterungen zum Gesetz könnte „unter Einbeziehung der bis dahin bereits eingegangenen Vorbelastungen aus Zusatzinvestitionen“ ein 1,5 %-iger Anteil des Verteidigungsbudgets am BIP erreicht werden. Der Anteil des Landesverteidigungsbudgets am BIP findet sich nicht im Gesetzestext, sondern in den Erläuterungen.

² PESCO (Permanent Structured Cooperation, auf Deutsch: Ständige Strukturierte Zusammenarbeit) bezeichnet die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.



Der Landesverteidigungsbericht enthält eine Aufschlüsselung der Budgetmittel auf die wesentlichen Budgetkategorien (diese sind nicht ident mit den im BVA enthaltenen Mittelverwendungsgruppen bzw. Konten) in nachfolgender Tabelle:

Tabelle 2: Budgetbedarf nach Kategorien

<i>in Mio. EUR (gerundet)</i>	2024	2025	2026	2027	2028	2024-2033
Investitionen	1.085	1.257	1.621	1.768	2.500	20.966
Personal	1.878	1.953	2.021	2.082	2.144	21.804
Sachaufwand (GB 1407)	78	81	83	85	88	896
Basisleistung/Betrieb (GB 1408)	707	734	756	779	802	8.164
Munition	65	67	69	71	73	745
Infrastruktur	203	211	217	224	230	2.346
Gesamtsumme	4.015	4.303	4.767	5.009	5.838	54.920

Quelle: Landesverteidigungsbericht 2023.

Während bis 2027 der Personalaufwand die größte Position ist, steigen die Investitionen sukzessive an und übersteigen 2028 mit 2,5 Mrd. EUR den Personalaufwand. Der Personalaufwand und die anderen Bereiche werden weitgehend mit Indexwerten hochgerechnet, die Investitionen ergeben sich als Residualgröße aus der Auszahlungsobergrenze. Durch die Steigerungen in Prozent der Wirtschaftsleistung steigt der Spielraum von Investitionen von 1,1 Mrd. EUR auf 2,5 Mrd. EUR.

4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Abschluss der eingeleiteten Reorganisation des BMLV und der oberen Führung des ÖBH.
- ◆ Umsetzung des Aufbauplans ÖBH 2032+ zur Verbesserung der Fähigkeiten zur Militärischen Landesverteidigung sowie Verbesserung der Resilienz im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung durch Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, der Autarkie und der Durchhaltefähigkeit.



- ◆ Investitionsvorhaben im Bereich der Rüstung (Nutzungsdauerverlängerung des Schützenpanzers ULAN und des Kampfpanzers LEOPARD, der Mehrzweckhubschrauber AW-169, Modernisierung der Fahrzeugflotten, Modernisierung der persönlichen Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten, Beschaffung von Mannschaftstransportpanzern PANDUR EVO, Ersatz des Transportflugzeuges C-130 HERCULES und bodengebundene Luftabwehr); Fähigkeitsaufbau einer Fliegerabwehr mittlerer Reichweite; Investitionen in Aufklärungsfähigkeit, Digitalisierung und Kommunikationsmittel.
- ◆ Attraktivierung des Soldatenberufs durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht. Verbesserung der Personalrekrutierung und Personalentwicklung aller Personengruppen unter Berücksichtigung des Zieles der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.
- ◆ Beteiligung an internationalen Einsätzen sowie Sicherstellung von Assistenzeinsätzen bzw. Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Auswirkungen von Migration, Terror, Großschadensereignissen, Naturkatastrophen sowie sonstigen Krisenlagen.

Die zentralen Vorhaben gegenüber dem Strategiebericht 2023 bis 2026 werden beibehalten, allerdings werden die Investitionsvorhaben 2024 konkretisiert.

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 3: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 14-Militärische Angelegenheiten		2024	2025	2026	2027	Gesamtveränderung 2024-2026
in Mio. EUR						
BFRG 2023-2026		3.705,6	4.191,7	4.703,1	-	
BFRG 2024-2027		4.200,0	4.302,6	4.767,1	5.008,7	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	abs.	+494,4	+110,9	+63,9	-	+669,2
	in %	+13,3%	+2,6%	+1,4%	-	+5,3%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung			+2,4%	+10,8%	+5,1%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 in allen Jahren entsprechend des LV-FinG an und werden in Hinblick auf die Teuerung angepasst. Die Auszahlungsobergrenze steigt von 4,2 Mrd. EUR im Jahr 2024, auf 4,3 Mrd. EUR im Jahr 2025, auf 4,8 Mrd. EUR im Jahr 2026 und auf 5,0 Mrd. EUR im Jahr 2027. Die Steigerungsrate zum jeweiligen Vorjahr beträgt 2,4 % für 2025, 10,8 % für 2026 bzw. 5,1 % für 2027.



5 Bundesvoranschlag 2024

5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungs- haushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

Tabelle 4: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023

UG 14	Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2024 -	
	2022	2023	2024	BVA 2023	
<i>in Mio. EUR</i>					
Auszahlungen	2.700,9	3.317,9	4.015,0	+697,1	+21,0%
davon					
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.396,3	1.504,2	1.630,9	+126,7	+8,4%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	864,1	1.061,9	1.155,5	+93,6	+8,8%
Auszahlungen aus Transfers	27,3	37,7	39,5	+1,8	+4,7%
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	411,4	711,8	1.186,7	+474,9	+66,7%

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Budgetbericht 2024.

Die budgetierten Auszahlungen 2024 steigen um 697,1 Mio. EUR (+21,0 %). Die Steigerungen schaffen die Basis, die Investitionen deutlich um 474,9 Mio. EUR bzw. 66,7 % zu erhöhen. Auch der Sachaufwand wird um 8,8 % angehoben, die sich vor allem bei Munition (+30 Mio. EUR), Bekleidung und Ausrüstung (+19,4 Mio. EUR), Werkleistungen (+23,1 Mio. EUR) sowie Energie (+16,2 Mio. EUR) niederschlagen. Der Personalaufwand steigt um 8,4 %, die aus Bezugserhöhungen und dem Struktureffekt resultieren, da keine zusätzlichen Planstellen vorgesehen sind.

Für die Europäische Friedensfazilität wurde ein Betrag iHv 25,0 Mio. EUR in der UG 14-Militärische Angelegenheiten budgetiert. Darüber hinausgehende Zahlungen würden einen Beschluss im europäischen Rat benötigen und unterliegen einer erhöhten Unsicherheit, die im LV-FinG nicht unmittelbar vorgesehen ist. Aus diesem Grund wurde eine bundesfinanzgesetzliche Ermächtigung iHv 185 Mio. EUR in den BFG-E 2024 aufgenommen.



5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 14-Militärische Angelegenheiten \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die Budgetstruktur wurde im BVA 2023 mit der Begründung geändert, dass diese an die Organisationsstruktur durch die Geschäftseinteilungsänderung im Jahr 2022 angeglichen werden soll. Dieses Grundprinzip ist sinnvoll, solche strukturellen Änderungen sollten jedoch grundsätzlich nicht in regelmäßigen Abständen erfolgen, da Änderungen der Budgetstruktur die Vergleichbarkeit im Zeitablauf deutlich erschweren. Aus diesem Grund wird im Gegensatz zu anderen Untergliederungen der Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene in der UG 14-Militärische Angelegenheiten in anderer Tabellenform dargestellt.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren sicherzustellen, werden die Auszahlungen für die gesamte Untergliederung nach ökonomischen Kriterien dargestellt:

Tabelle 5: Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung (2022 bis 2024)

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.700,9	3.317,9	4.015,0	+697,1	+21,0%
Investitionen	413,2	714,0	1.189,2	+475,1	+66,5%
Langfristige Forderungen	1,8	2,3	2,4	+0,2	+8,0%
Sachanlagen	411,4	711,8	1.186,7	+474,9	+66,7%
Personalaufwand	1.396,3	1.504,2	1.630,9	+126,7	+8,4%
Betrieblicher Sachaufwand	864,1	1.061,9	1.155,5	+93,6	+8,8%
6001 Vergütungen innerhalb des Bundes	0,4	0,6	0,5	-0,0	-2,9%
6002 Materialaufwand	2,8	4,7	5,0	+0,3	+5,7%
6003 Mieten	42,6	46,7	48,7	+2,0	+4,3%
6004 Instandhaltung	132,8	217,7	211,9	-5,8	-2,7%
6005 Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	7,1	7,2	7,6	+0,4	+5,8%
6006 Reisen	17,6	21,5	21,9	+0,4	+1,7%
6007 Aufwand für Werkleistungen	165,0	189,4	215,9	+26,5	+14,0%
6008 Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	13,9	18,9	28,6	+9,7	+51,4%
6009 Transporte durch Dritte	8,1	12,0	13,4	+1,4	+11,3%
6010 Heeresanlagen	107,4	138,2	146,8	+8,6	+6,2%
6011 Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	84,5	114,0	121,4	+7,4	+6,5%
6013 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3,9	2,7	4,9	+2,3	+85,9%
6099 Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	278,1	288,5	329,0	+40,5	+14,0%
Transferaufwand	27,3	37,7	39,5	+1,8	+4,7%
Gesamtauszahlungen	2.700,9	3.317,9	4.015,0	+697,1	+21,0%

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA E 2024.



Der Personalaufwand steigt im BVA-E 2024 um 8,4 % auf 1,63 Mrd. EUR, was im Wesentlichen die Bezugserhöhung sowie den Struktureffekt abdeckt. Der Transferaufwand steigt geringfügig um 4,7 % auf 39,5 Mio. EUR.

Eine Steigerung erfährt der betriebliche Sachaufwand mit 8,8 % auf 1,16 Mrd. EUR. Bei Betrachtung der einzelnen Teilbereiche zeigt sich, dass einige größere Steigerungen einen Bezug zur Modernisierung des Österreichischen Bundesheers aufweisen. So steigen die Auszahlungen für Munition um 30,0 Mio. EUR (+68,8 %) und für die Bekleidung und Ausrüstung um 19,4 Mio. EUR (+81,9 %). Die Auszahlungen für die Werkleistungen steigen ebenfalls um 23,1 Mio. EUR.

Die Budgetaufstockung schlägt sich stark in den Investitionen in Sachanlagen nieder. Diese steigen von 411,4 Mio. EUR im Erfolg 2022 auf 711,8 Mio. EUR im BVA 2023 und weiter auf 1,19 Mrd. EUR im BVA-E 2024, was einer Steigerung um 66,7 % entspricht. Als größte Positionen wurden für sonstige Kraftfahrzeuge 110,3 Mio. EUR, Luftzeuggerät 195,0 Mio. EUR, gepanzerte Fahrzeuge 306,2 Mio. EUR und Waffensystem 249,1 Mio. EUR budgetiert.

Tabelle 6: Investitionen in Sachanlagen in DB 14.08.01.05-„Direktion 5 – Rüstung“

Konto Nr.	Investitionen laut Kontenplanverordnung <i>in Mio. EUR</i>	BVA-E 2024
0401.460	PKW	3,7
0402.460	Sonstige Kraftfahrzeuge	110,3
0403.460	Luftzeuggeräte, davon	195,0
	Leichter Mehrzweckhubschrauber AW169	121,1
	Nachfolge Lufttransportsystem C-130	35,0
0406.460	gepanzerte Fahrzeuge, davon	306,2
	Mannschaftstransportpanzer PANDUR 6x6 EVO in Varianten gem. Aufbauplan (Herstellung der Systemfamilie)	252,0
	Mannschaftstransportpanzer PANDUR 6x6 EVO inkl. elektrisch fernbedienbarer Waffenstation und Bordsprechanlage	35,0
0420.463	Waffensysteme, davon	249,1
	Nutzungsdauerverlängerung und Kampfwertsteigerung 35mm Fliegerabwehrkanone	168,5
	Leichte Fliegerabwehrlenkwaffe MISTRAL	17,1
	Sturmgewehr 77 Modifikation	13,6
0422.465	militärische Fernmeldegerät, davon	66,6
	Future Tactical Communication Network	32,5
	IP Bordsprechanlagen f. gepanzerte Fahrzeuge	8,0
0420.464	Beob. u. Messgerät	33,7
0488.000	Hardware (ADV)	33,8
0488.461	Software	17,3
0420.466	ABC- u. Brandschutzausstattung	9,1
0420.462	Sanitätsgerät	2,9

Quelle: BMLV, eigene Darstellung.



Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 7: Auszahlungen nach Global- und Detailbudgets (2024)

in Mio. EUR	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA-E 2024		
				Personal- aufwand	Betrieblicher Sachaufwand	Investi- tionen
UG 14-Militärische Angelegenheiten	3.317,9	4.015,0	+697,1	1.630,9	1.155,5	1.189,2
GB 14.07-Zentrale Steuerung	225,0	270,0	+44,9	160,5	69,2	3,1
14.07.01-S I - Generaldirektion für Verteidigungspolitik	91,9	121,1	+29,2	76,7	40,5	0,1
14.07.01.00-S I - Generaldirektion für Verteidigungspolitik	91,9	121,1	+29,2	76,7	40,5	0,1
14.07.02-S II - Generaldirektion Präsidium	133,1	148,9	+15,8	83,9	28,7	3,0
14.07.02.00-S II - Generaldirektion Präsidium	133,1	148,9	+15,8	83,9	28,7	3,0
GB 14.08-Landesverteidigung	3.092,8	3.745,0	+652,2	1.470,3	1.086,3	1.186,1
14.08.01-Generaldirektion für Landesverteidigung	3.092,8	3.745,0	+652,2	1.470,3	1.086,3	1.186,1
14.08.01.01-Direktion 1 - Einsatz	971,3	1.012,8	+41,5	768,5	241,9	1,3
14.08.01.02-Direktion 2 - Luftstreitkräfte	243,9	264,1	+20,2	228,8	35,1	0,2
14.08.01.03-Direktion 3 - Ausbildung	112,5	116,6	+4,0	62,8	53,6	0,2
14.08.01.04-Direktion 4 - Logistik	214,0	216,3	+2,3	119,4	94,2	2,6
14.08.01.05-Direktion 5 - Rüstung	949,1	1.473,0	+523,9	39,5	390,3	1.041,9
14.08.01.06-Direktion 6 - IKT&Cyber	79,9	85,8	+5,8	77,4	8,3	0,0
14.08.01.07-Direktion 7 - Infrastruktur	401,9	426,2	+24,3	40,3	246,4	139,6
14.08.01.08-Direktion 8 - Militärisches Gesundheitswesen	46,4	52,1	+5,7	45,4	6,6	0,1
14.08.01.09-Generalstab	73,7	98,1	+24,5	88,3	9,7	0,1

Quelle: BVA E 2024.

Das GB 14.08-„Landesverteidigung“ umfasst mit einem Volumen von 3,75 Mrd. EUR 93,3 % der Gesamtauszahlungen des Ressorts. Das GB 14.07-„Zentrale Steuerung“ ist mit 270 Mio. EUR weit geringer dotiert.

Das **GB 14.07-„Zentrale Steuerung“** setzt sich aus zwei Detailbudgets zusammen. Im DB 14.07.01-„S I - Generaldirektion für Verteidigungspolitik“ sind Budgetmittel für die Militärvertretung in Brüssel, den militärischen Apparat, die Verteidigungspolitik, die Verteidigungsforschung, die Direktion Kommunikation, das Medienzentrum und das Heeressportzentrum zusammengefasst. Das DB 14.07.01 wurde von 91,9 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 121,1 Mio. EUR erhöht, wobei die Steigerungen insbesondere auf den Personalaufwand sowie Werkleistungen, vor allem für Informationsoffensiven, Forschung sowie Kommunikation und Einschaltungen, zurückgehen.



Das DB 14.07.02-„S II - Generaldirektion Präsidium“ beinhaltet die Budgetmittel insbesondere für die Direktionen Personal, Wehrrecht und Administration, für den Museumsbetrieb im Heeresgeschichtlichen Museum (HGM) sowie für die dortige Militärgeschichtliche Forschung (Arsenal) und für den Betrieb des Büros der Parlamentarischen Bundesheerkommission. In diesem Detailbudget ist auch der seit 2022 veranschlagte Beitrag Österreichs zur Europäischen Friedensfazilität iHv 25,0 Mio. EUR enthalten. Das DB 14.07.02 steigt um 15,8 Mio. EUR im Jahr 2024 auf 148,9 Mio. EUR, wobei die Steigerung vor allem auf den Personalaufwand zurückgeht.

Das **GB 14.08-„Landesverteidigung“** wird in neun Detailbudgets 2. Ebene gegliedert, sodass diese zwar im Verzeichnis veranschlagter Konten mit den jeweiligen Budgetwerten, jedoch nicht im Teilheft dargestellt sind, weshalb keine verbalen Kommentierungen über den Inhalt der Budgetmittel sowie die Angaben zur Wirkungsorientierung (Ziele und Maßnahmen) enthalten sind. Basierend auf den vorhandenen Budgetunterlagen versucht der Budgetdienst einen Überblick über die budgetierten Ressourcen nach Detailbudgets zu geben.

Das betraglich größte Detailbudget ist das DB 14.08.01.01-„Direktion 1 – Einsatz“ und steigt um 4,3 % auf 1.012,8 Mio. EUR, in dem der Personalaufwand mit 768,5 Mio. EUR überwiegt. Beim betrieblichen Sachaufwand sind Zahlungen an Grundwehrdiener budgetiert und personalbezogene Aufwendungen einschließlich Auslandszulagen, Dienstreisen sowie Gehälter von Militärpersonen auf Zeit zusammengefasst. In diesem Detailbudget ist auch der Assistenzeinsatz Grenzschutz budgetiert, für den seit 2023 keine Bindung in der Veranschlagung vorgesehen ist.

Für Luftstreitkräfte (DB 14.08.01.02-„Direktion 2 – Luftstreitkräfte“) ist ein Budget von 264,1 Mio. EUR vorgesehen (+8,3 %), davon 228,8 Mio. EUR für Personalaufwand und 35,1 Mio. EUR für betrieblichen Sachaufwand. Die Investitionen sind derzeit von untergeordneter Bedeutung.

Das DB 14.08.01.03-„Direktion 3 – Ausbildung“ steigt von 112,5 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 116,6 Mio. EUR, wobei der Personalaufwand um 8,6 % sinkt und der erwartete Erfolg für 2023 angepasst wird.

Das Budget des DB 14.08.01.04-„Direktion 4 – Logistik“, das etwa zur Hälfte aus Personalaufwand und betrieblichen Sachaufwand besteht, wurde mit 216,3 Mio. EUR nur um 1,1 % angehoben. Der betriebliche Sachaufwand enthält zahlreiche Positionen zu Vorräten und Materialien einschließlich Waffen und Ausrüstung.



Der Großteil der Investitionen (1,04 Mrd. EUR) ist im DB 14.08.01.05-„Direktion 5 – Rüstung“ enthalten (1,47 Mrd. EUR). Der Anstieg um 55,2 % gegenüber dem BVA 2023 ist weitgehend auf die Investitionen zurückzuführen. Die größten Positionen im betrieblichen Sachaufwand (390,3 Mio. EUR) beziehen sich auf Munition, Luftzeuggerät, Ausrüstung, Instandhaltung von Luftfahrzeugen und Werkleistungen durch Dritte.

Für IKT und Cyber (DB 14.08.01.06-„Direktion 6 – IKT&Cyber“) sind 85,8 Mio. EUR (+7,3 %) überwiegend für Personalaufwand vorgesehen. Das DB 14.08.01.07-„Direktion 7 – Infrastruktur“ (426,2 Mio. EUR) steigt um 6,1 % und besteht insbesondere aus betrieblichen Sachaufwand (246,4 Mio. EUR) für Instandhaltungen, Energiebezüge und Investitionen (139,6 Mio. EUR), vor allem für Neubauten. Für das Militärische Gesundheitswesen (DB 14.08.01.08) werden die Budgetmittel um 12,2 % auf 52,1 Mio. EUR, vorwiegend für Personal, angehoben. Das Budget für den Generalstab beträgt 98,1 Mio. EUR. Die Steigerung iHv 24,5 Mio. EUR bzw. 33,2 % resultiert vor allem aus Erhöhungen der Personalauszahlungen.



5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 8: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 14	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		
in Mio. EUR									
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	2.603,8	2.825,8	+222,0	+8,5%	2.586,6	2.825,8	+239,3	+9,3%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Personal	1.504,2	1.630,9	+126,7	+8,4%	1.487,0	1.630,9	+143,9	+9,7%	0,0
davon									
Bezüge	1.032,1	1.098,1	+66,0	+6,4%	1.032,1	1.098,1	+66,0	+6,4%	0,0
Mehrdienstleistungen	103,0	128,9	+25,8	+25,1%	103,0	128,9	+25,8	+25,1%	0,0
Sonstige Nebengebühren	89,5	87,6	-1,9	-2,1%	89,5	87,6	-1,9	-2,1%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	252,7	287,1	+34,4	+13,6%	252,7	287,1	+34,4	+13,6%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	1.061,9	1.155,5	+93,6	+8,8%	1.061,9	1.155,5	+93,6	+8,8%	0,0
davon									
Mieten	46,7	48,7	+2,0	+4,3%	46,7	48,7	+2,0	+4,3%	0,0
Instandhaltung	217,7	211,9	-5,8	-2,7%	217,7	211,9	-5,8	-2,7%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	189,4	215,9	+26,5	+14,0%	189,4	215,9	+26,5	+14,0%	0,0
Heeresanlagen	138,2	146,8	+8,6	+6,2%	138,2	146,8	+8,6	+6,2%	0,0
Entschäd. an Präsenz- u. Zivildienstleistende	114,0	121,4	+7,4	+6,5%	114,0	121,4	+7,4	+6,5%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	288,5	329,0	+40,5	+14,0%	288,5	329,0	+40,5	+14,0%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	37,7	39,5	+1,8	+4,7%	37,7	39,5	+1,8	+4,7%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					308,1	310,8	+2,7	+0,9%	+310,8
Abschreibungen auf Vermögenswerte					245,8	250,0	+4,2	+1,7%	+250,0
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen									
Aufwand aus Wertberichtigungen					1,0	1,4	+0,5	+47,1%	+1,4
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					43,0	38,2	-4,8	-11,2%	+38,2
Abfertigungen					5,4	5,2	-0,1	-2,8%	+5,2
Jubiläumswendungen					20,2	21,0	+0,8	+3,8%	+21,0
Nicht konsumierte Urlaube					7,4	7,0	-0,4	-5,5%	+7,0
Prozesse					10,0	5,0	-5,0	-50,0%	+5,0
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen					18,2	21,2	+2,9	+15,9%	+21,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	711,8	1.186,7	+474,9	+66,7%					-1.186,7
Sachanlagen	711,8	1.186,7	+474,9	+66,7%					-1.186,7
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0%					-0,0
Darlehen und Vorschüsse	2,3	2,4	+0,2	+8,0%					-2,4
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	2,3	2,4	+0,2	+8,0%					-2,4
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	3.317,9	4.015,0	+697,1	+21,0%	2.894,6	3.136,6	+242,0	+8,4%	-878,4
Einzahlungen / Erträge insgesamt	50,0	50,0	0,0	0,0%	58,2	58,0	-0,2	-0,3%	+7,9
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-3.267,8	-3.965,0	-697,1	-	-2.836,5	-3.078,7	-242,2	-	+886,3

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes und den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in der UG 14-Militärische Angelegenheiten betragen 878,4 Mio. EUR, wobei die Auszahlungen höher sind. Diese sind insbeson-



dere auf die Investitionen iHv 1.186,7 Mio. EUR zurückzuführen, die nur im Finanzierungshaushalt aufscheinen und im Ergebnishaushalt über die Abschreibungen auf die Nutzungsdauer verteilt werden. Nur im Ergebnishaushalt werden Abschreibungen auf Anlagevermögen sowie der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen (für Personal bzw. Prozesskosten) ausgewiesen. Die Abschreibungen der Untergliederung, die gegenüber den Vorjahren steigen, sind im Finanzjahr 2024 (250,0 Mio. EUR) deutlich niedriger als die Investitionen (1.186,7 Mio. EUR), dies weist auf den Anstieg der Sachanlagen hin und reflektiert die Bemühungen des Österreichischen Bundesheers, sich durch Investitionen zu modernisieren.

5.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 9: Rücklagengebarung

UG 14	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
<i>in Mio. EUR</i>						
Detailbudgetrücklagen	48,2	-	48,2	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,8	-	7,8	-		
Gesamtsumme	56,0	-	56,0	-	56,0	1,4%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 14-Militärische Angelegenheiten verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 56,0 Mio. EUR, wovon 7,8 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen, die etwa das Heeresgeschichtliche Museum (HGM) sowie die Soldat:innenheime betreffen. Im BVA-E 2024 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 10: Planstellenverzeichnis³

UG 14	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	21.848	21.854	21.849	21.849	21.849	21.849
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	20.073	20.256	21.451			
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	1.388,6	1.520,0	1.664,1			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023.

Für das Jahr 2024 sind im Personalplan der UG 14-Militärische Angelegenheiten 21.849 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen fallen gegenüber dem BVA 2023 nur unwesentlich um 5 Planstellen aufgrund von technischen Änderungen. Aufgrund der Reorganisation kommt es zu Anpassungen in den jeweiligen Detailbudgets. Der BFRG-E 2024-2027 sieht ab 2024 keine weiteren Änderungen bei den Planstellen vor. Für das Jahr 2024 ist für das Ressort laut Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023 ein VBÄ-Zielwert von 21.451 festgelegt. Im BMLV sind zum Stichtag 1. Juni 2023 20.256 Mitarbeiter:innen (VBÄ) beschäftigt, das entspricht einem Anteil von 92,7 % der Planstellen im Personalplan.

³ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigungsäquivalent.

Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Die Aufteilung der in der Untergliederung vorgesehenen Planstellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 11: Aufteilung auf die Besoldungsgruppen

UG 14		Planstellen für das Finanzjahr		
Besoldungsgruppen-Bereich	Anzahl Planstellen	2022	2023	2024
Allgemeiner Verwaltungsdienst		7.191	7.196	7.300
ADV		415	443	443
Krankenpflegedienst		464	464	464
Lehrpersonen		9	9	9
Militärischer Dienst (MB)		13.162	13.135	12.947
Militärischer Dienst (MZ)		607	607	686
Gesamtsumme		21.848	21.854	21.849

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024.

Die gesamten Planstellen verändern sich mit rd. 21.850 seit 2022 kaum. Allerdings gibt es eine leichte Verschiebung vom militärischen Dienst in den allgemeinen Verwaltungsdienst.

Der veranschlagte Personalaufwand im Ergebnishaushalt steigt von 1,5 Mrd. EUR im BVA 2023 auf 1,7 Mrd. EUR (+9,5 %) im BVA-E 2024. Er stellt sich im Detail wie folgt dar:

Tabelle 12: Entwicklung Personalaufwand 2021 bis 2024

UG 14	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	%-Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
<i>in Mio EUR</i>					
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	956,1	945,0	1.032,1	1.098,1	+6,4%
Mehrdienstleistungen	91,1	96,1	103,0	128,9	+25,1%
Nebentätigkeit	0,7	0,6	0,9	1,0	+9,7%
Belohnungen	6,4	6,5	8,1	9,4	+15,5%
Zulagen	70,2	71,1	80,5	77,3	-4,0%
Sozialversicherungsbeiträge	87,0	84,8	82,7	106,7	+29,0%
Dienstgeberbeiträge	160,5	158,2	170,0	180,4	+6,1%
Abfertigungen	0,9	0,9	0,7	5,0	+653,9%
Dotierung Rückstellungen Abfertigungen	4,1	4,6	5,4	5,2	-2,8%
Jubiläumszuwendungen	0,0	0,0	0,0	14,7	-
Dotierung Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	10,8	12,0	20,2	21,0	+3,8%
Freiwilliger Sozialaufwand	4,2	4,1	4,7	5,1	+9,0%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	4,1	3,9	4,3	4,4	+3,4%
Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube	1,5	0,7	7,4	7,0	-5,5%
Personalaufwand gesamt	1.397,6	1.388,6	1.520,0	1.664,1	+9,5%

Quellen: BRA 2021 und 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, eigene Berechnungen.



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte⁴	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ⁵

Das BMLV hat im BVA-E 2024 für die UG 14-Militärische Angelegenheiten insgesamt drei Wirkungsziele festgelegt. Das WZ 1 wurde im Lichte des beabsichtigten Beschlusses des LV-FinG und der einhergehenden Erhöhung des Budgets der UG 14 bereits im BVA 2023 angepasst und beibehalten. Auch die Indikatoren wurden im BVA 2023 umfassend geändert, um auf die geänderte Sicherheitslage und die veränderten strategischen Rahmenbedingungen einzugehen. Sechs Kennzahlen, wie etwa zur Versorgungssicherheit, zur Luftraumüberwachung oder zur Fähigkeit der Panzertruppe wurden im BVA 2023 neu aufgenommen und im BVA-E 2024 beibehalten. Die neuen Indikatoren haben einen wesentlichen Bezug zu den genehmigten Budgeterhöhungen.

⁴ Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

⁵ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



7.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** „Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich“ wird durch vier Kennzahlen gemessen, drei davon wurden mit dem BVA 2023 neu aufgenommen. Mit diesen Anpassungen wird den geänderten sicherheitspolitischen Verhältnissen und der angepassten Strategie des Österreichischen Bundesheeres Rechnung getragen.

Die Kennzahl 14.1.1-„Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum“ misst den Realisierungsgrad des geplanten Aufwuchses des spezialisierten Cyber-Personals (138 Personen in der Ausbauphase 2). Der Istzustand liegt im Jahr 2022 mit 51 % unter dem Zielzustand von 60 %. Bis 2024 wird der Zielwert auf 87 % angehoben.

Kennzahl 14.1.2-„Bevorratung von einsatzwichtigen Versorgungs- und Verbrauchsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von mindestens 14 Tagen im Inland“ ist dem strategischen Bereich autarker Kasernen zugeordnet und soll bis 2032 zu 100 % umgesetzt sein. Es sollen Munition, Betriebsmittel sowie Verpflegung für die gesamte Einsatzorganisation des Österreichischen Bundesheeres zur Verfügung stehen. Der Zielwert für 2024 wurde gegenüber 2023 um 5 %-Punkte auf 25 % erhöht, was einen noch sehr hohen Aufholbedarf indiziert. Der aktuelle Istwert wird mit Null angegeben, wobei für die Erstellung eines entsprechenden Plans eine Inventur bestehender Vorräte jedenfalls erforderlich ist. Die Kennzahl könnte mit Budgetwerten hinterlegt werden, um den Ressourceneinsatz mit den angestrebten Zielen in Verbindung setzen zu können.

Bei der Kennzahl 14.1.3-„Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der Infanterietruppe mechanisiert“ wird der Verfügbarkeitsgrad von Panzern gemessen. Es sollen die Panzer, die sich derzeit dem Ende der Nutzungsdauer annähern, ersetzt werden. Das Ziel soll 2032 zu 100 % umgesetzt sein, 2023 werden 20 % Umsetzung angestrebt. Im Hinblick auf den aktuellen Wissensstand wurde der Zielwert für 2024 jedoch auf 5 % reduziert. Die Kennzahl bildet die Neubeschaffung ab, wobei nicht ersichtlich ist, inwieweit bis zur vollständigen Umsetzung 2032 die derzeit im Einsatz befindlichen Panzer noch eine Funktion erfüllen können.



Die permanente aktive und passive Luftraumüberwachung (Kennzahl 14.1.4) soll wie bereits 2023 im Jahr 2024 zu 50 % und bis 2032 zu 100 % erreicht werden. Derzeit ist vorwiegend die passive Luftüberwachung durch Radar sichergestellt, die aktive Luftraumüberwachung wird vorbereitet.

Im Wirkungsziel 2 wird die Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste angestrebt. Zur Messung dieses Wirkungsziels sind fünf Kennzahlen angegeben. Laut Bericht zur Wirkungsorientierung wurde das Wirkungsziel als überwiegend erreicht evaluiert.

Die Kennzahl 14.2.1-„Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH“ wird durch die Soldat:innen, die als Reaktionskraft designiert sind und die geforderten Fähigkeiten erbringen, gemessen. Als Fähigkeiten sind zum Beispiel Führungselement, Militärpolizeikräfte, ABC-Abwehrkräfte, oder Cyber-Kräfte angeführt. Für 2024 sollen wie bereits 2023 über 1.000 und bis 2027 über 1.200 Soldat:innen erreicht werden. Istwerte wurden bisher keine angeführt.

Bei der Kennzahl 14.2.3 zu den Kräften für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland wurde im BVA 2023 die Berechnungsmethode geändert, was jedoch keine Auswirkung auf den Vergleich mit historischen Werten hat. Der Zielwert 2021 von 12.500 wurde erreicht und bleibt auch für die Jahre bis 2032 konstant. Bei der Kennzahl 14.2.2-„Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für die qualifizierten Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können“ sollen ab 2023 2 Kompanien bereitgestellt werden.

Der Einsatz von militärischen Kräften im Ausland (Kennzahl 14.2.4) wird weiterhin mit 1.100 Kräften bis 2032 geplant, jedoch für 2024 aufgrund der derzeit eingegangenen österreichischen Verpflichtungen auf 865 gesenkt. 2022 wurde das Ziel mit 805 nicht erreicht. Bei der Kennzahl 14.2.5 zu den eingesetzten Soldat:innen in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) wird für 2023 ein Zielwert von 0,91 % der gesamten weltweit eingesetzten Soldat:innen festgelegt. Im Jahr 2022 erreichte das BMLV mit 0,91 % den Zielwert von 0,75 %. Bei den Kennzahlen im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen ist die Zielerreichung nicht allein von Österreich abhängig und nur möglich, wenn eine österreichische Beteiligung angefordert wird.



Das **Wirkungsziel 3** ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und stellt auf die Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie auf die Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldat:innen und Zivilbedienstete ab. Das Wirkungsziel wurde laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 teilweise erreicht, mehrere Kennzahlen wurden als nicht erreicht eingestuft⁶.

Kennzahl 14.3.1 misst die Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung. Der angestrebte Wert von insgesamt 3.730 (Frauen 430, Männer 3.300) im Jahr 2022 wurde mit 2.309, ebenso wie die Zielwerte für Frauen (288) und Männer (2.021) verfehlt. Ab 2024 soll der Zielwert auf insgesamt 2.400, davon 300 Frauen, und bis 2032 auf 5.600, davon 600 Frauen, steigen. Bei der Kennzahl 14.3.2-„Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards“ wurde der Zielzustand 2022 von 13 mit 9 unterschritten und für die Jahre bis 2025 weiterhin mit 13 angesetzt.

Die Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer wird mit der Steigerungsrate zum Vorjahr berechnet (Kennzahl 14.3.3) und soll von 2022 mit einem Istwert von 3,95 % auf 4,0 % im Jahr 2024 und auf 6,39 % im Jahr 2032 steigen. Der Budgetdienst hat bereits in früheren Berichten angemerkt, dass die Kennzahl zwar relevant mitunter aber schwierig zu interpretieren ist. Die Kennzahl 14.3.5-„Frauenanteil in Führungspositionen“ soll eine Aussage über die Attraktivität des Österreichischen Bundesheeres für Frauen sowie die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen ermöglichen. Der Istzustand für 2022 wird mit 84 Frauen in Offiziersrängen angegeben, das Ziel von mindestens 88 wurde damit leicht unterschritten. Im Jahr 2024 sollen sich über 80 Frauen in Offiziersrängen befinden, für das Jahr 2023 wurden noch 93 festgelegt. Für 2032 werden 131 Frauen in Offiziersrängen angestrebt.

Für die mit dem BVA 2023 eingeführte Kennzahl zum Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren (Kennzahl 14.3.4) wurde der Zielwert für 2023 mit über 70 % festgelegt, für 2024 wurde der Zielwert jedoch auf 30 % reduziert. Ein Istwert für Vorjahre wurde mit der Begründung, dass eine Vergleichbarkeit nicht gegeben sei, nicht angegeben.

⁶ Kennzahl 14.3.1-„Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung“, Kennzahl 14.3.2-„Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards“ und ehemalige Kennzahl 14.3.4-„Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst“.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

Maßnahmen

- ◆ 14.1.1. Verbesserung der Fähigkeiten im Cyberraum
- ◆ 14.1.2. Bevorratung von Versorgungs- und Verbrauchsgütern
- ◆ 14.1.3. Wiederherstellung der Fähigkeiten der Mechanisierten Truppe
- ◆ 14.1.4. Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung
- ◆ GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels
- ◆ GB 14.08.03 Steigerung der militärischen Autarkie inklusive Blackout-Vorsorge



- ◆ GB 14.08.04 Auf- und Ausbau der Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen

Indikatoren

Kennzahl 14.1.1	Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum					
Berechnungsmethode	Realisierungsgrad des geplanten Aufwuchses des spezialisierten Cyber-Personals gemessen am Zielzustand (Ausbauphase 2)					
Datenquelle	Direktion 6/GDLV. Umsetzungsbericht					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	35	35	≥ 60	≥ 68	≥ 87	≥ 95
Istzustand	37	41	51			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird durch den Aufwuchs des spezialisierten Cyber-Personals gemessen. Die Zielerreichung errechnet sich ausgehend vom Zielzustand (Ausbauphase 2 = 138 Personen) in Prozent, um damit die erforderliche Einsatzbereitschaft erreichen zu können.					

Kennzahl 14.1.2	Bevorratung von einsatzwichtigen Versorgungs- und Verbrauchsgütern für eine Versorgungs-unabhängigkeit von mindestens 14 Tagen im Inland					
Berechnungsmethode	Kalkulation des Realisierungsgrades in Prozent durch Feststellung der beschafften und bevorrateten Mengen an Versorgungsgütern im Bereich der Munition und Betriebsmittel sowie Verpflegung für die gesamte Einsatzorganisation des ÖBH					
Datenquelle	BMLV – Autarke Kasernen – Gesamtkonzept 2022, Logistisches Informationssystem (LOGIS), Küchenmanagementsystem (KMS)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	20	25	100
Istzustand	0	0	0			
Zielerreichung	-	-	-			
	Damit das ÖBH in Krisensituationen so lange wie erforderlich autark eingesetzt werden kann, ist eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen und des ÖBH im Speziellen unbedingt erforderlich. Gerade für das ÖBH ist ein möglichst hoher Grad an Resilienz bzw. Autarkie anzustreben. Zu diesem Zwecke ist eine zumindest 14-tägige Versorgungsunabhängigkeit erforderlich. Der aktuelle Istzustand wird zum jetzigen Zeitpunkt mit 0 bewertet. Die wesentliche Herausforderung ist die quantitative und qualitative Sicherstellung der erforderlichen Versorgungsgüter. Die Munitionsbevorratung steht im direktem Zusammenhang mit der geplanten Fähigkeitsentwicklung (z.B. Schutz kritischer Infrastruktur etc.) und den dazugehörigen Fähigkeitsträgern (z.B. Verbände der Einsatzorganisation).					



Kennzahl 14.1.3	Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der Infanterietruppe mechanisiert					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad der für zwei Panzergrenadierbataillone und ein Panzerbataillon zur Verfügung stehenden modernen Schützen- und Kampfpanzer – derzeitige Zielmenge: 112 Schützenpanzer und 56 Kampfpanzer					
Datenquelle	BMLV - Landesverteidigungsbericht sowie Weisung für die Priorisierung und Realisierung durch Generalstab					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2032
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	20	5	100
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der im ÖBH in Verwendung stehende Kampfpanzer Leopard 2A4 hat bereits das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und die des Schützenpanzers Ulan steht unmittelbar bevor. Ohne eine Generalüberholung (oder Neubeschaffung) dieser Fähigkeitsträger können diese nicht mehr betrieben werden. Eine Ausscheidung dieser Geräte wäre die Folge, womit auch die Fähigkeit zum „Kampf der verbundenen Waffen“ verloren gehen würde. Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das ÖBH zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Kampf der verbundenen Waffen“, in dem alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund sich gegenseitig unterstützend zum Einsatz kommen. Der Vertragsabschluss hat sich im Zusammenhang mit dem Beschluss des LV-FinG verzögert, sodass sich in der Folge Änderungen bei den Liefer-Zeitpunkten ergeben haben. Dadurch kann nach jetzigem Wissensstand der Zielzustand für 2023 nicht eingehalten werden. Realistischer Weise kann für 2024 nur ein Erfüllungsgrad von 5% angenommen werden.					

Kennzahl 14.1.4	Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad (24/7) der aktiven (50%) und passiven (50%) Elemente der Luftraumüberwachung					
Datenquelle	Direktion 2/GDLV - Gemäß den operativen Vorgaben für die Luftraumüberwachung und den Flugbetrieb					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2032
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	50	50	100
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Begrifflichkeiten der „aktiven Luftraumüberwachung (LRÜ)“ (Einsatz von Effektoren [bspw. Luftraum-Überwachungsflugzeuge]) und „passiven Luftraumüberwachung (LRÜ)“ (Einsatz von Sensoren [bspw. Radarsystem]) unterscheiden sich von der international üblichen Terminologie „aktive Luftverteidigung“ (Einsatz von Sensoren und Effektoren) und „passive Luftverteidigung“ (Tarnung, Täuschung, Auflockerung, Härtung). Die Souveränität des österreichischen Hoheitsgebietes (Luftraum als Teil davon) muss rund um die Uhr überwacht und im Bedarfsfall auch vollzogen werden. Ohne die permanente aktive fliegende Komponente können Luftraumverletzungen nur durch Radar beobachtet und mittels Verbalnote aufgezeigt werden. Eine aktive Gegenmaßnahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt erfolgen. Eine Anpassung der Kennzahl auf die international üblichen Begrifflichkeiten war angesichts der noch unklaren Planungsabsichten für den BVA 2024 nicht möglich. Für den BVA 2025 wird eine Anpassung angestrebt. Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA-E 2023 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Wirkungsziel 2

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.



Maßnahmen

- ◆ 14.2.1. Bereitstellung von Reaktionskräfte inklusive „Reaktionsmiliz“ für Einsätze des ÖBH
- ◆ 14.2.2. und 14.2.3 Bereitstellung von Kräften für Katastrophenhilfeinsätze im Inland
- ◆ 14.2.4. Einsatz von militärischen Kräften im Ausland
- ◆ 14.2.5. Einsatz von Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)
- ◆ GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels
- ◆ GB 14.08.01 Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland

Indikatoren

Kennzahl 14.2.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH					
Berechnungsmethode	Soldatinnen und Soldaten werden als Reaktionskraft designiert und gezählt, wenn sie die geforderten Fähigkeiten nachweislich erbringen.					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkraften“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 1.000	≥ 1.000	≥ 1.200
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Da es sich um designierte Kräfte der Generaldirektion Landesverteidigung für eine militärische Erstreaktion in unterschiedlichen Szenarien handelt, wird die Reaktionsfähigkeit zeitlich auf 24 bis 72 Stunden festgelegt. Diese bilden grundsätzlich die strukturierte militärische Erstreaktionskraft bei überraschend auftretenden Krisensituationen. Die Designierung der Kräfte für eine militärische Erstreaktion aus dem gesamten ÖBH ist angeordnet. In Folge dessen werden ein infanteristisches Bataillonsäquivalent, mit den ergänzenden Fähigkeiten „Führungselement, Aufklärungskräfte, Militärpolizeikräfte, ABC-Abwehrkräfte, Pionierkräfte, Cyber-Kräfte, Informationskräfte, Luftunterstützungs-Elemente“ sowie zusätzlich eine verminderte Special Operation Task Group (ca. 50 Personen mit speziellen Fähigkeiten im Bereich Terrorbekämpfung) im Umfang von zumindest 1.000 Soldatinnen und Soldaten bereitgestellt. Die Reaktionskräfte erfordern für die Bereitstellung einen Befüllungsgrad von zumindest 90%. Ab 2024 ist eine Integration von zumindest 2 Kompanien aus der Reaktionsmiliz geplant, wodurch der Umfang auf zumindest 1.200 Soldatinnen und Soldaten erhöht wird. Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA-E 2023 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					



Kennzahl 14.2.2	Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können.					
Berechnungsmethode	Zu 90% personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	2	2	2
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	In der Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“ wird die Forderung nach jeweils kompaniestarken Pionier- und ABC Abwehrkräften festgeschrieben, die – ohne Erhöhung des Bereitschaftsgrades - innerhalb von 24 bis 72 Stunden in einem Einsatzraum zum Zwecke eines Assistenzeinsatzes Katastrophenhilfe Inland wirksam werden. Um ein realistisches durchschnittliches Personal-Ist anzuführen, werden 90% des Organisationsplan-Soll (Pionierkompanie 130; ABC-Abwehrkompanie 164 Soldatinnen und Soldaten gesamt ohne Miliz-Arbeitsplätze) als Zielwert festgelegt. Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA-E 2023 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Kennzahl 14.2.3	Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland					
Berechnungsmethode	Summe der für die nicht qualifizierten Katastrophenhilfeeinsätze bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2032
Zielzustand	12.500	12.500	≥ 12.500	≥ 12.500	≥ 12.500	≥ 12.500
Istzustand	17.107	12.500	12.500			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der "Grundsatzweisung Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze", wonach bis zu 12.500 Personen aus der Friedensorganisation, innerhalb von 7 bis 14 Tagen in einem Einsatzraum zum Zwecke der nicht qualifizierten Katastrophenhilfe (keine spezielle Ausbildung erforderlich – bspw. zum Befüllen und Schlichten von Sandsäcken oder zum Beseitigen von Vermurungen mit Handwerkzeug) wirksam werden. Aufgrund der bevorstehenden hohen Ruhestandversetzungen sowie der rückgängigen Einrückungsstärken kommt es zu einer stark reduzierten Anzahl von Grundwehrdienstleistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs. Daher wird die Summe der Soldaten bei der nächsten Adaptierung der Grundlagendokumente neu zu beurteilen sein.					

Kennzahl 14.2.4	Einsatz von militärischen Kräften im Ausland					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Wochenmeldungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2032
Zielzustand	1.100	1.100	1.100	1.100	865	1.100
Istzustand	804	783	805			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das langfristige Ziel von „permanent 1.100“ Soldatinnen und Soldaten gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie steht in Abhängigkeit mit einer ausreichenden materiellen Ausstattung, aber vor allem mit der Anzahl an Freiwilligen für Auslandseinsätze. Der Zielzustand 2024 ergibt sich aus der Anzahl der geplanten Kräfte in Auslandseinsätzen gem. den dzt. eingegangenen österreichischen Verpflichtungen. Die Herausforderung liegt in der Bereitstellung der erforderlichen Soldatinnen und Soldaten mit entsprechenden Fähigkeiten zur Einsatzdurchführung auf freiwilliger Basis.					



Kennzahl 14.2.5	Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen (Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO. Angehörige des ÖBH in OSZE-Missionen können aufgrund der andersartigen Berechnungsmethode dieser Organisation nicht ausgewertet werden und wurden deshalb nicht eingerechnet. Ebenso werden VN-mandatierte Militärmissionen von anderen, rein regional geführten und beschickten Organisationen (etwa der Afrikanischen Union) nicht berücksichtigt.					
Datenquelle	Direktion Verteidigungspolitik und internationale Beziehungen/BMLV - Offizielle Homepage-Angaben der Internationalen Organisationen VN, EU und NATO					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2032
Zielzustand	0,76	0,81	0,75	0,91	0,91	0,75
Istzustand	0,75	0,81	0,91			
Zielerreichung	unter Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Bei der Berechnung wurde die überraschende Beendigung der „Multidimensional Integrated Stabilization Mission in MALI“ (MINUSMA) berücksichtigt, welche gem. derzeitigem Stand bis Ende 2023 abgezogen sein wird und eine Gesamtstärke von 13.471 Personen (Stand 13.06.2023) vorweist. Die Beendigung dieser Mission wird maßgeblichen Einfluss (+0,19%) auf die quantitative Darstellung der AUT Beitragsleistung nehmen. Darüber hinaus wurde die geplante Anpassung der personellen Gestellung bei „Kosovo Force“ (KFOR) sowie eine personelle Beteiligung bei der NATO Mission Irak (NMI) und der „UN Mission to support the Hudaydah Agreement“ (UNMHA) berücksichtigt. Im Lichte der derzeitigen Konfliktkonstellation und aufgrund der bei der Berechnung des Zielwertes inhärenten Abhängigkeit von externen Daten (quantitatives Engagement der Internationalen Organisationen - IO), ist die Prognose des Zielzustandes 2024 besonders erschwert, da es zu einer erheblichen Veränderung der quantitativen Beitragsleistung der IO im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM) kommen könnte (Ausbleiben von Mandatierungen; Anpassungen bei bestehenden Missionen wie z. B. Einnahme „Minimum Presence“ oder Nichtannahme der österreichischen Reserve Kompanie bei KFOR; Etablierung von Neumissionen wie z. B. Wiederaufbau UKRAINE (UKR)). Davon abgeleitet kann es daher bei der Ist-Feststellung 2024 auch zu einer markanten Abweichung vom Zielzustand kommen.					

Wirkungsziel 3

Gleichstellungsziel

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Maßnahmen

- ◆ 14.3.1 Sicherstellung des Kadernachwuchses
- ◆ 14.3.2 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Einsätze
- ◆ 14.3.3 Personalentwicklungsmaßnahmen insbesondere der Soldatinnen auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und



diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen

- ◆ 14.3.4. Steigerung des Anteils der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren
- ◆ 14.3.5 Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen
- ◆ GB 14.07.01 Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit in öffentlichen Bildungseinrichtungen
- ◆ GB 14.07.02 Reform des Ergänzungswesens
- ◆ GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels
- ◆ GB 14.08.02 Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung

Indikatoren

Kennzahl 14.3.1	Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung					
Berechnungsmethode	Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung im Beobachtungszeitraum; Stichtag: 31. Dezember					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. ERGIS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2032
Zielzustand	Gesamt: 3.500 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3.730 Weiblich: 430 Männlich: 3.300	Gesamt: ≥ 3.730 Weiblich: ≥ 430 Männlich: ≥ 3.300	Gesamt: ≥ 3.950 Weiblich: ≥ 450 Männlich: ≥ 3.500	Gesamt: ≥ 2.400 Weiblich: ≥ 300 Männlich: ≥ 2.100	Gesamt: ≥ 5.600 Weiblich: ≥ 600 Männlich: ≥ 5.000
Istzustand	Gesamt: 2.378 Weiblich: 323 Männlich: 2.055	Gesamt: 2.364 Weiblich: 316 Männlich: 2.048	Gesamt: 2.309 Weiblich: 288 Männlich: 2.021			
Zielerreichung	Gesamt: unter Zielzustand Weiblich und Männlich: -	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Zielwerte sind hochgerechnete Werte, die aus den angestrebten Ausmusterungszahlen rückgerechnet wurden unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungswerte für Ausfälle zwischen freiwilliger Meldung und Abschluss der Kaderanwärterausbildung (für Miliz- und Berufskadersoldatinnen sowie für Miliz- und Berufskadersoldaten). Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber. Das BMLV steht bei der Suche von Arbeitskräften in Konkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Der Dienst als Soldatin/Soldat bei der Truppe weist möglicherweise auch ein unzureichendes Verhältnis zwischen Bezahlung einerseits und Tätigkeit					



	andererseits auf. Dies mag auch an der erforderlichen Einsatzausbildung liegen, die eine Vorbereitung auf den Dienst bei jedem Wetter, auch bei Nacht und sonstigen fordernden Bedingungen sein muss. Auch wird von Soldatinnen und Soldaten gefordert, dass sie sich für einen zumindest halbjährigen Auslandseinsatz bereit erklären. Diese Gründe führen anhaltend zu geringen Bewerbungszahlen, denen mit einer Vielzahl von Maßnahmen entgegnet wird. Die erwartete positive Entwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Personal-Offensive des BMLV wird sich aber eher mittelfristig zeigen.
--	---

Kennzahl 14.3.2	Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards					
Berechnungsmethode	Anzahl der österreichischen militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung					
Datenquelle	Direktion Fähigkeiten- und Grundsatzplanung/GDLV. Evaluierungsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	12	12	13	13	13	13
Istzustand	10	10	9			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Operational Capability Concept Evaluation & Feedback Programme (OCC E&F) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten. Werden diese Standards nicht erfüllt oder innerhalb vorgegebener Zeiträume (3 Jahre bei Landstreitkräften und 5 Jahre bei Luftstreitkräften) nicht erbracht, erlischt die Zertifizierung für internationale Einsätze.					

Kennzahl 14.3.3	Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer					
Berechnungsmethode	Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis im Verhältnis zum Vorjahr mit Stichtag 31. Dezember					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2032
Zielzustand	5	4,15	4,32	4,7	4	6,39
Istzustand	3,88	4,1	3,95			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Der Zielwert 2023 drückt die Sollrate bei den Soldatinnen (Offiziere, Unteroffiziere und Chargen) im militärischen Dienstrechtspersonal aus; dies entspräche einer Anzahl von 610 Soldatinnen. Der Anteil der Soldatinnen am Militärpersonal betrug 2022 im Mittel 4,1% bei einem Gesamtstand von 14.206. Durch die Steigerungsrate kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen getätigt werden. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen. Durch eine Vielzahl spezieller Anreizsysteme und -maßnahmen wie Ausweitung des „Girl's Day“ oder individuelle Berücksichtigung von Herausforderungen bei den Soldatinnen in Bezug auf Work-Life-Balance soll der Verbleib im Beruf als Soldatin gewährleistet oder zu Neuaufnahmen motiviert werden. Die geplante Steigerungsrate für 2024 beruht auf der Annahme, dass über den 2023 für Frauen geschaffenen vereinfachten freiwilligen Einstieg in militärische Funktionen als Soldatin, analog der Ausbildung im Grundwehrdienst für Wehrpflichtige, der Soldatinnenanteil anwächst. Frauen können nun unter den gleichen Zugangsvoraussetzungen wie Männer, im Bereich der Mannschafts-/ Chargenfunktionen verwendet und bei Interesse und Eignung auch strukturiert an die Anforderungen einer zukünftigen Kaderanwärterausbildung (KAAusb) herangeführt werden. So haben seit Einführung dieser Möglichkeit im April 2023 bis Mitte August bereits 144 Frauen das Angebot genutzt und sich zur Ausbildung für eine Mannschafts-/Chargenfunktion gemeldet.					



Kennzahl 14.3.4	Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren					
Berechnungsmethode	Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung					
Datenquelle	BMLV - Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2033
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 70	≥ 30	≥ 70
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die 6-monatige Basisausbildung untergliedert sich in die 4-wöchige Basisausbildung Kern (BAK), die 6-wöchige Basisausbildung 1 (BA1) und die 16-wöchige waffengattungsspezifische Basisausbildung 2/3 (BA2/3). Alle Rekruten (Einsatz- und Funktionssoldaten) sollten die BAK und auch die BA1 absolvieren. Der Anteil der Rekruten, die in der BA2/3 zum feldverwendungsfähigen Einsatzsoldaten und damit auch für eine Beorderung in der Miliz ausgebildet werden, sollte möglichst groß sein. Nicht zuletzt durch die aktuellen sicherheitspolitischen Assistenzeinsätze ist dzt. wenig Raum, um die gesamte Basisausbildung für die Rekruten im Grundwehrdienst durchführen zu können. Daneben werden laufend Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl der Funktionssoldaten zu Gunsten der Einsatzsoldaten zu senken. Für den geplanten Zielzustand wird als Grundlage die Gesamtanzahl der für den Grundwehrdienst (GWD) vorgesehenen Rekruten (2024: geplant 15.600 Einzuberufende) herangezogen. Aus der Anzahl der erforderlichen Kräfte für zu erwartende Assistenzeinsätze und Unterstützungsleistungen sowie dem Anteil an GWD – verbunden mit den erforderlichen Zeitanhalten, ergibt sich die Anzahl an verbleibenden Rekruten zur Weiterführung der Basisausbildung bis zum Abschluss. Die Verhältniszahl zwischen Gesamtanzahl und Rekruten mit abgeschlossener Basisausbildung stellt den Zielwert dar. Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA-E 2023 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Kennzahl 14.3.5	Frauenanteil in Führungspositionen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen in Offiziersrängen					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2032
Zielzustand	-	≥ 85	≥ 88	≥ 93	≥ 80	≥ 131
Istzustand	81	87	84			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen gemacht werden. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen. Die 2022 erreichte Anzahl von 84 bediensteten weiblichen Offizieren stellte einen Anteil von 3,2% aller bediensteten Offiziere des BMLV und ÖBH dar. Für die Beurteilung des Zielwertes wurde der Planwert 2023 herangezogen, von dem die schon bekannten sowie die angenommenen vorzeitigen Austritte und Ruhestandversetzungen abgezogen wurden. Addiert wurde zu diesem Wert die Anzahl der weiblichen Offiziere in Ausbildung, die diese 2024 voraussichtlich abschließen.					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
LV-FinG	Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 1:	Auszahlungen für Landesverteidigung im Verhältnis zum BIP	9
Tabelle 2:	Budgetbedarf nach Kategorien	10
Tabelle 3:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	11
Tabelle 4:	Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023.....	12
Tabelle 5:	Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung (2022 bis 2024)	13
Tabelle 6:	Investitionen in Sachanlagen in DB 14.08.01.05- „Direktion 5 – Rüstung“	14
Tabelle 7:	Auszahlungen nach Global- und Detailbudgets (2024).....	15
Tabelle 8:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen).....	18
Tabelle 9:	Rücklagengebarung	19
Tabelle 10:	Planstellenverzeichnis	20
Tabelle 11:	Aufteilung auf die Besoldungsgruppen	21
Tabelle 12:	Entwicklung Personalaufwand 2021 bis 2024.....	21

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027	6
-----------	--	---